

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsidentin

8. September 2026
Lüthold Angela

M 914 Motion Steiner Bernhard und Mit. über eine Standesinitiative gegen eine starre Höchstgrenze für verrechenbare ärztliche Taxpunkte und für eine versorgungsorientierte Plausibilitätsprüfung im ambulanten Tarif / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Motion M 914 wurde auf die September-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Bernhard Steiner hält an der Dringlichkeit fest.

Bernhard Steiner: Bei der Dringlichkeit zu dieser Motion stellt sich für mich eine einfache Frage: Was passiert mit den Patientinnen und Patienten, wenn eine gut ausgelastete Praxis ihnen nachmittags um 15 Uhr erklären muss, dass man sie leider nicht mehr behandeln kann, weil die Zeitreserven aufgebraucht sind? Genau vor solchen Fehlanreizen müssen wir uns schützen. Deshalb ist dieses Geschäft von sehr hohem politischem Gewicht. Es geht nicht einfach nur um Taxpunkte und Tarifpositionen, sondern ob die Bevölkerung rechtzeitig Zugang zu einer guten medizinischen Grundversorgung erhält. Genau deshalb erträgt das Anliegen keinen Aufschub. Die Tarifpartner haben ihr Konzept bereits eingereicht. Der Genehmigungsentscheid des Bundesrates wird im 4. Quartal 2026 erwartet. Wenn wir als Kanton Luzern unsere Haltung einbringen wollen, müssen wir das tun, bevor die entscheidenden Weichen gestellt wurden und nicht erst danach. Die weiteren Dringlichkeitskriterien sind klar gegeben. Das Anliegen kann bei keinem anderen traktandierten Geschäft eingebracht werden. Mit der Standesinitiative nutzen wir ein Instrument, das unserem Kanton ausdrücklich zur Verfügung steht. Die Motion ist ein dringlicher Appell an Bundesbern, auf eine starre Höchstgrenze für verrechenbare ärztliche Taxpunkte zu verzichten. Sonst laufen wir Gefahr, dass die medizinische Grundversorgung im Kanton Luzern gefährdet wird. Die Motion stellt sicher, dass der Kanton Luzern handelt, solange rechtzeitig eine Wirkung entfaltet werden kann. Ich bitte Sie daher, der dringlichen Behandlung zuzustimmen.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 88 zu 23 Stimmen zu. Die Motion M 914 sowie die Anfrage A 898 von Karin Andrea Stadelmann über die Auswirkungen der geplanten Höchstgrenze für ambulante ärztliche Leistungen auf die Versorgungssicherheit und das Gesundheitswesen im Kanton Luzern werden als Paket behandelt. Das entsprechende Kantonsratsprotokoll ist unter der [Anfrage A 898](#) zu finden. Die Abstimmung zur Motion M 914 ist wie folgt ausgefallen: Der Rat lehnt die Motion mit 87 zu 26 Stimmen ab.